

V o r l a g e

für die Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Trittau  
am 08.03.2016

---

**zu TOP 5: Neufestlegung der Kriterien für die Gewährung des Übungsleiterzuschusses an Trittauer Sportvereine**

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde Trittau gewährt den Trittauer Sportvereinen für Übungsleiterstunden in der Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss pro Kind bzw. Jugendlichen in Höhe von 21 Euro.

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Trittau hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 im Rahmen der Haushaltsberatung angeregt, zukünftig den Zuschuss nur noch für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Trittau zu zahlen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, ist aber für die verwaltungsmäßige Bearbeitung erforderlich.

II Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Trittau gewährt den Sportvereinen mit Sitz in Trittau einen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 21 Euro pro Kind und Jugendlichen bis 18 Jahre, die am Stichtag 01.09. Mitglied im Verein sind und den Hauptwohnsitz in Trittau haben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: